

**One Young World Summit 2025 in München: Vergabe eines Rahmenvertrags zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 13504**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.06.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Vergabe eines Rahmenvertrags an einen Generalunternehmer zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen für den One Young World (OYW) Summit 2025 in München.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die Grundlagen zur Vergabe der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen für den One Young World Summit 2025 dargestellt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	One Young World Summit 2025, OYW, Generalunternehmer, Rahmenvertrag, Agentur, Standortmarketing
<b>Ortsangabe</b>	München (-/-).



Telefon: 089 233-21627

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung Standort-  
marketing, int. Wirtschaftsbezie-  
hungen

**One Young World Summit 2025 in München: Vergabe eines Rahmenvertrags zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13504**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.06.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer konzeptionellen Leistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert bzw. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber und Bewerberinnen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung am 30.11.2022 (Nr. 20-26 / V 07297) hat der Stadtrat der erneuten Bewerbung der Landeshauptstadt München (LHM) für die Ausrichtung des One Young World (OYW) Summits zugestimmt. Der OYW Summit fand bereits 2021 in hybrider Form und unter strengen Hygieneauflagen aufgrund der Covid-19-Pandemie in München statt und soll nun in voller Präsenz erneut in München ausgetragen werden. Die Bewerbung war abermals erfolgreich.

Der OYW Summit wird vom 03.-06. November 2025 in München ausgetragen werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) erwartet für den viertägigen Kongress rund 2.000 junge Führungsnachwuchskräfte aus 196 Ländern, rund 100 Beobachterinnen und Beobachter sowie 60 „Counsellors“ und bekannte Persönlichkeiten. Zusätzlich wird eine Vielzahl von Pressevertretern und -vertreterinnen erwartet. Während des Summits werden wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen der Zukunft diskutiert. Bisher fand die Veranstaltung u.a. in Ottawa, Bogotá, Den Haag, London und Belfast statt. 2024 ist Montréal Gastgeberstadt. Eine Reihe an Münchner Unternehmen zeigte großes Interesse an den bisherigen Summits und auch an der wiederholten Austragung in München.

Die Veranstaltung des Kongresses bietet der LHM erneut die hervorragende Gelegenheit, sich als internationale, weltoffene, innovative und soziale Stadt zu präsentieren. Bereits in der hybriden Version war der Kongress 2021 ein großer Erfolg, an den die Durchführung in voller Präsenz nun anknüpfen kann.

Wie im o.g. Beschluss dargestellt wurde, beinhaltet die Bewerbung auch Verpflichtungen der LHM (s. Beschluss vom 30.11.2022). Der Kongress selbst wird von den Veranstaltern von OYW, in enger Abstimmung mit dem RAW, organisiert, durchgeführt und finanziert. Die wichtigsten Leistungen der LHM betreffen hauptsächlich das Rahmenprogramm.

Die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen der LHM erfolgt überwiegend über Partnerschaften und Sponsoring (s. Beschluss vom 30.11.2022). Ziel der LHM ist eine Refinanzierung aller im Zusammenhang mit dem OYW Summit 2025 entstehenden Kosten durch Sponsorengelder und Sachleistungen.

Da die professionelle Durchführung der Veranstaltung, die professionelle Außendarstellung sowie die Betreuung der Sponsoringpartner im Zusammenhang mit dem OYW Sum-

mit sehr komplex, vielfältig und umfangreich sind, ist der unterstützende Einsatz einer erfahrenen Full-Service-Agentur notwendig. Die Zusammenarbeit des RAWs mit einer derartigen Agentur hat sich bei der Durchführung von vergleichbaren Veranstaltungen und beim Summit 2021 bewährt.

## **2. Bedarf**

Anhand eines Rahmenvertrags soll ein Generalunternehmer beauftragt werden, der das RAW bei Planung, Koordination und Durchführung der zu erbringenden Leistungen der LHM für den OYW Summit 2025 umfassend unterstützt. Die Gesamtsteuerung liegt beim RAW. Zu den Hauptaufgaben des Generalunternehmers zählen u.a.:

- Organisation und Koordination
- Durchführung von Events (u.a. Eröffnungs- und Schlussveranstaltung)
- Partnerbetreuung und -akquise
- Marketing und Kommunikation
- Entertainment-Acts
- Behördenmanagement
- Finanzplanung und Nachbereitung

Alle Aktivitäten sind in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Veranstaltern von OYW und den Sponsoringpartnern durchzuführen. Die Expertise des Generalunternehmers soll Event-Management ebenso umfassen wie Kommunikation und Marketing.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet voraussichtlich Anfang 2026.

## **3. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13258 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das RAW. Ziel ist eine vollständige Refinanzierung aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten durch zweckgebundene Sponsorengelder und Sachleistungen (Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“).

Soweit die Kosten der Veranstaltung nicht komplett durch Sponsorenleistungen gedeckt werden können, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30.11.2022 (Nr. 20-26 / V 07297) ein Budget i.H.v. einmalig 200.000 Euro genehmigt.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch einen Rahmenvertrag. Sollte sich das durch Sponsorenbeiträge zur Verfügung stehende Budget ändern, behält sich das RAW eine Anpassung des im Rahmenvertrag geforderten Aufgabenumfangs der Agentur vor. Unabhängig davon behält sich das RAW eine Veränderung oder Verschiebung innerhalb der (Teil-)Leistungen vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der im Rahmenvertrag beschriebenen (Teil-)Leistungen.

## **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfü-

gung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle (RAW) und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf dieser Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens 30 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise, Finanzplanung und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 50 %
- Qualität des Konzepts: 50 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2024 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Wirtschaftsförderung, Frau Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt zu, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft ein europaweites Vergabeverfahren zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen für den One Young World Summit 2025 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 durchführt.
2. Die Vergabestelle 1 wird gebeten, das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

3. Die Kosten werden aus dem erzielten zweckgebundenen Budget der Veranstaltung und ggf. dem städtischen Beitrag finanziert.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium HA II, Vergabestelle 1

z.K.

Am.....